

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 16. Oktober 2018

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses**
am **Dienstag**, dem **16. Oktober 2018**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Quade (Vorsitzender)
 Ratsherr Boehm
 Ratsherr Bruchmann
 Ratsherr Metzger (Grundmandat)
 Ratsherr Schaal
 Ratsherr Henze für Ratsherrn Ziegenbein
 Bürgermitglied Hasselkus
 Bürgermitglied Blanke
- b) vom Rat Ratsherr Jung
 Ratsherr Dr. Wedler
- c) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick
 Stadtamtsrätin Urban
 Verwaltungsangestellter Grundei als Protokollführer
 Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
 (bis 20.45 Uhr)
- d) von der Presse: Herr Berthold vom Harzkurier
- e) Zuhörer: 10 Zuhörer
- Es fehlt: Ratsherr Ziegenbein (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Quade, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Stadtoberamtsrat Weick geht auf die vom Rat beschlossene Neubesetzung im Finanzausschuss ein. Dies erfordert aufgrund des neuen Bürgermitgliedes Christoph Blanke den Einschub der gesetzlich geforderten „Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder“. Stadtoberamtsrat Weick nimmt nach kurzer rechtlicher Erläuterung die Pflichtenbelehrung von Bürgermitglied Christoph Blanke gem. § 43 i.V. mit § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG vor und händigt entsprechendes Informationsmaterial aus.

Ratsherr Bruchmann beantragt zu Tagesordnungspunkt 10 – Unterpunkt „*Trennung von Teilen oder ganzen Gesellschaften*“ die Beratung im vertraulichen Teil dieser Sitzung angesichts sensibler Daten und Fakten aus den Gesellschaften. Im Gegenzug solle Punkt 4 der vertraulichen Sitzung „*Errichtung eines Wasserspielplatzes im Bereich Spielwiese Westertal*“ im öffentlichen Teil beraten werden. Hier sieht er keine Vertraulichkeit geboten.

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die heute in Tagesordnungspunkt 10 zunächst vorgesehene grundsätzliche Beratung des gestellten Antrags und sieht hier keine Probleme einer öffentlichen Beratung über die Annahme oder Ablehnung. Er bittet ausdrücklich darum, Tagesordnungspunkt 4 der vertraulichen Sitzung auch dort zu belassen, da er hier einige detaillierte Ausführungen zu der Situation der städtischen Gesellschaften und des städtischen Haushaltes machen möchte. Ratsherr Bruchmann zieht nach diesen Erläuterungen seinen Antrag zurück.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 15. Februar 2018

Ausschussvorsitzender Quade lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 2018 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Klimakontrollbegutachtung (Bioklima)

Stadtoberamtsrat Weick führt aus, dass im Rahmen der Qualitätssicherung für Bad Sachsa als Heilklimatischer Kurort die Stadt dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Digitalisierung alle 5 Jahre im Wechsel Gutachten über die Klimakontrollbegutachtung über die Eignung des Bioklimas und einjährige Messreihen zur Überprüfung der Luftqualität vorzulegen hat. Die Klimakontrollbegutachtung des Bioklimas muss bis zum 18. Dezember 2018 vorgelegt werden.

Die Bioklimatische Beurteilung ist die Grundlage der Bewertung des Kurortklimas und die therapeutische Anwendung des Klimas als natürliches Heilmittel. Für die Klimaanalyse liefert die Bioklimatische Beurteilung eine Abschätzung der Erfolgsaussichten. Wesentliche Grundlagen der Bioklimatischen Beurteilung sind eine Ortsbesichtigung und die Ergebnisse von Modellrechnungen.

Die Bioklimabeurteilung hat Herr Völz als Geschäftsführer der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, zu deren Aufgaben die Förderung des Tourismus und des Kurwesens sowie die Vermarktung der Stadt gehören, am 17. April 2018 beauftragt.

Zwei Diplom-Meteorologinnen vom Deutschen Wetterdienst in Hamburg haben am 02. August 2018 eine Bioklimabeurteilung in Bad Sachsa vorgenommen. Für die Beurteilung des Bioklimas haben der Technische Leiter der Stadtwerke Bad Sachsa, Herr Joedicke, und Kämmerin Urban die beiden Meteorologinnen bei einer ausgiebigen Ortsbesichtigung u. a. den Kurpark, den Schmelzteich, den Ravensberg, den Märchengrund, das Kuckanstal mit dem Reinhardsbrunnen und den Stadtpark gezeigt. Die Meteorologinnen waren begeistert von dem örtlichen Klima mit den unterschiedlichen Lufttemperaturen und Luftfeuchtigkeiten an den jeweiligen besichtigten Standorten, dem Kurpark mit dem vielfältigen Baumbestand, der abwechslungsreichen Landschaft und dem Stadtbild mit zahlreichen gut erhaltenen Villen.

Ihre positiven Eindrücke wollen sie in dem Bioklimatischen Gutachten wiedergeben.

b) Mögliche Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen

Über die Einführung von HATIX wurde bei der Stadt Bad Sachsa erstmals im Mai 2017 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss beraten. Die Fraktionen und Gruppen im Rat haben sich für eine Prüfung und Abwägung aller Vor- und Nachteile der Einführung von HATIX ausgesprochen.

Aus Sicht der Verwaltung, so Stadtoberamtsrat Weick, ist die Finanzierung einer Teilnahme an HATIX schwierig. Ausgehend von 0,30 €/Gast/Nacht (brutto) ergäbe sich für die Stadt Bad Sachsa ein Anteil an HATIX in Höhe von rund 90.000 € jährlich. Dieser Beitrag kann nur durch eine Erhöhung der Gästebeiträge oder eine Verringerung der Mittel für die touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen aufgebracht werden. Der Gästebeitrag in Bad Sachsa liegt bereits jetzt an der Spitze der im Harz erhobenen Gästebeiträge. Mit den rund 134.000 € jährlichen Mehreinnah-

men aus der jüngsten Erhöhung der Gästebeiträge wird das touristische Angebot für die Gäste in Bad Sachsa finanziell unterstützt und weiter ausgebaut.

Der Tourismus ist Bad Sachsas wichtigster Wirtschaftszweig. Die Stadt ist auf den Fortbestand der von den städtischen Gesellschaften betriebenen touristischen Vermarktung sowie auf die Einrichtungen für Sport, Freizeit und Kultur, u. a. das Erlebnisbad Salztal-Paradies, die Eislaufhalle und das Kurhaus (mit Kursaal und Blauen Salon als bewirtetem Veranstaltungsraum), angewiesen. Die Bad Sachsa Holding hat die touristischen Aktivitäten in Bad Sachsa ausgeweitet und so die Attraktivität Bad Sachsas als Tourismusstandort weiter gesteigert.

Die Gästeübernachtungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und lagen in 2017 erstmals seit vielen Jahren mit 304.730 Übernachtungen wieder über 300.000. Entgegen des harzweiten positiven Trends mit einem deutlichen Anstieg der Gäste- und Übernachtungszahlen, sind die Übernachtungen in Bad Sachsa in diesem Jahr rückläufig und verglichen mit dem Vorjahreszeitraum im 1. Halbjahr um knapp 4 Prozent niedriger. Es wird nicht ausgeschlossen, dass die Erhöhung der Gästebeiträge, die Ausweitung der Beitragspflicht auf Kinder und Jugendliche und die Streichung der überwiegenden Ermäßigungen für Schwerbehinderte zu dieser negativen Entwicklung beigetragen haben. In den umliegenden Städten Bad Lauterberg im Harz, Braunlage, Bad Harzburg, Sankt Andreasberg und Clausthal-Zellerfeld liegen die Gästebeiträge zwischen 2,00 € und 2,50 €/Gast/Nacht (brutto). Die Beitragsermäßigungen und -befreiungen für Kinder, Jugendliche und Schwerbehinderte sind umfangreicher als in Bad Sachsa.

Vor diesem unerfreulichen Hintergrund würde ein weiterer Anstieg der Gästebeitragsätze um 0,30 € oder mehr pro Gast/Nacht (brutto) für die Teilnahme an HATIX einen möglichen Übernachtungsrückgang weiter verschärfen oder durch die Verringerung der finanziellen Mittel für die Förderung des Tourismus, insbesondere für die touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, den bisherigen Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität Bad Sachsas als Tourismusstandort und damit einhergehend der Erhöhung der Übernachtungszahlen zuwider laufen.

Der Landkreis Göttingen hat nun mit Schreiben vom 26.09.2018 mitgeteilt, dass die Gemeinde Bad Grund als erste Südharz-Kommune im Landkreis den Weg für die Einführung von HATIX in ihrem Rat beschließen möchte. Auch der Landkreis Goslar wartet nur noch auf die Zustimmung einer einzelnen Kommune und wird dann voraussichtlich zum 01.03.2019 mit HATIX in seinem Kreisgebiet starten. Seitens des Landkreises Göttingen wird daher aus strategischen Gründen eine zeitgleiche Einführung von HATIX angestrebt. Zu diesem Zweck sollen die an HATIX interessierten Südharz-Kommunen eine Teilnahme abklären und zur weiteren Koordination Rückmeldung an den Landkreis Göttingen geben.

Stadtoberamtsrat Weick betont, dass ihm zunächst diese frühzeitige und umfangreiche Information der Ratsmitglieder für eine Entscheidungsfindung wichtig ist. Aus diesem Grund wird dieses Thema als Beschlusspunkt auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 22.11.2018 gesetzt. Die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen erhalten somit bis dahin Gelegenheit zur internen Beratung.

c) Finanzierung niedersächsischer Tourismuskommunen

Bereits im Jahr 2008 haben sich auf Anregung der Gemeinde Butjadingen incl. der Stadt Bad Sachsa mehr als 30 niedersächsische Tourismuskommunen zu einer Initiative zusammengeschlossen, die als Ziel eine Änderung des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich und die Wiedereinführung einer bis 1999 geltenden Regelung zugunsten von Kommunen mit Kurort- oder Heilbadstatus hat. Hiernach wurden Übernachtungsgäste anteilig als zusätzliche Einwohner beim Finanzausgleich berücksichtigt. Begründet wird dieses Ansinnen mit dem speziellen Aufwand der Tourismuskommunen für die

- Beteiligung an Planung, Finanzierung und Unterhaltung touristischer Einrichtungen,
- Schaffung zusätzlicher Infrastruktur sowie
- Bereitstellung von Verwaltungsleistungen, die sich quantitativ und qualitativ von dem bei anderen Kommunen vergleichbarer Größenordnung üblichen Maß deutlich unterscheiden.

Aufgrund eines aktuellen Besuches mehrerer Landtagsabgeordneter in Butjadingen im September 2018 wurde dieses Anliegen wieder aufgegriffen und thematisiert. Aus dem Kreis der Abgeordneten wurde zwar vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen eine wohlwollende Prüfung signalisiert, allerdings die Frage aufgeworfen, ob die damaligen Unterstützer das Anliegen aktuell nach wie vor positiv begleiten würden.

Eine entsprechende Nachfrage der Gemeinde Butjadingen soll für die Stadt Bad Sachsa in den nächsten Tagen positiv beantwortet werden.

Ratsherr Boehm begrüßt die weitere Lobbyarbeit der Tourismuskommunen. Das Thema HATIX ist nach seiner Einschätzung sehr schwierig und bedarf ausführlicher Beratungen in den Fraktionen. Zum Bioklima merkt er an, dass in Bad Sachsa alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die gute Luft und das örtliche Klima zu erhalten.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden zu folgendem Punkt Fragen an den Ausschuss gerichtet:

- Beschilderung der Baumbestände im Stadtpark und Kurpark

Dauer der Fragestunde: 3 Minuten.

6. Jahresabschluss 2012 der Stadt Bad Sachsa; hier: Nachholung des Verwendungsbeschlusses des Rates bezüglich des festgestellten Jahresüberschusses

Stadtamtsrätin Urban trägt die übersandte Vorlage kurz vor und erläutert die Hintergründe.

Ausschussvorsitzender Quade verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, zu beschließen, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 10.655,06 € gem. Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum Abbau des kameralen Fehlbetrages einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**7. Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG**

Stadtamtsrätin Urban berichtet, dass nach dem Ergebnis der Prüfung gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken bestehen. Der Schlussbericht 2015 enthält keine einschränkenden Bemerkungen, zu deren Ausräumung eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist. Für den Jahresabschluss 2015 kann somit Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt werden.

Stadtamtsrätin Urban erläutert anschließend ausführlich die Eckdaten des Jahresabschlusses 2015, der mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 265.084 € abschließt. Die ordentlichen Erträge betrugen 11.953.124 € und die ordentlichen Aufwendungen 11.698.287 €. Die wichtigste Ertragsquelle waren Steuern und ähnliche Abgaben mit 4.477.637 € und erreichten somit den höchsten Stand der letzten vier Jahre. Gleichzeitig sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiter zurückgegangen und betrugen noch 2.780.842 €. Steigende Steueraufkommen verringern die Schlüsselzuweisungen.

Rund ein Viertel (2.975.000 €) der gegenüber dem Vorjahr um 2 % niedrigeren ordentlichen Aufwendungen sind dem Personalaufwand zuzuordnen. Für Sach- und Dienstleistungen betrug der Aufwand 1.448.000 €. Die Zinsaufwendungen sanken erfreulicherweise weiter um 30.000 € auf 533.000 €. Die Transferaufwendungen bildeten mit ca. 4,8 Mio. € den größten Posten der ordentlichen Aufwendungen, die u.a. 3.073.000 € für die Kreisumlage, 675.000 € für die Bad Sachsa Holding und 675.000 € Zuschüsse für Kindertagesstätten beinhalten.

In der Finanzrechnung deckt der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 704.000 € die Tilgung für Investivkredite in gleicher Höhe vollständig ab. Der negative Gesamtsaldo aus der Finanzrechnung 2015 beträgt -676.000 €.

Wesentliche Investitionen 2015 waren die Sanierung und Abdichtung eines Reinigungsbeckens auf der Kläranlage, der Bau von Parkplätzen in der Marktstraße, die Umgestaltung des Uffeplatzes und der Ausbau des Parkplatzes Ecke Ring-/Jugendherbergstraße mit einem Gesamtvolumen von 961.000 €. Die Einzahlungen für Investitionen betrugen 501.938 €, davon 164.582 € Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsmittel, 261.327 € Ausgleichsbeträge und 76.030 € Verkaufserlöse von Grundstücken.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist auf der Aktiv- und Passivseite jeweils 4.006.421 € aus. Die Verringerung der Bilanzsumme gegenüber 2014 begründet sich im Wesentlichen durch einen Rückgang des Sachvermögens. Stadtamtsrätin

Urban betont, dass zu wenig investiert wurde. Die Abschreibungen übersteigen die Neuinvestitionen. Ebenso zurückgegangen sind auf der Passivseite die Schulden für Investitionen (-642.588 €) und für Liquiditätskredite (-255.000 €).

Stadtoberamtsrat Weick zeigt auf, dass diese Darstellung deutlich macht, dass die Stadt Bad Sachsa in der Lage ist, mit dem Verfügungsrahmen zurechtzukommen, auch wenn es der Stadt finanziell nicht gut gehe.

Ausschussvorsitzender Quade dankt der Kämmerin für die Erläuterungen und verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den Jahresabschluss 2015 zu beschließen, und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

**8. Ergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen;
hier: Gebührenbedarfsberechnungen „Friedhöfe“, „Straßenreinigung“, Niederschlagswasser“ und „Schmutzwasser“ für das Jahr 2017**

Ausschussvorsitzender Quade erteilt hierzu Verwaltungsangestellten Grundei das Wort. Herr Grundei geht anhand der den Ausschussmitgliedern übersandten Gebührenbedarfsberechnungen und –prognosen ausführlich auf die festgestellten Ergebnisse des Jahres 2017 ein. Wie in der Vorlage ausgeführt, ergibt sich im Bereich „Friedhöfe“ in 2017 aufgrund des Rückganges an Bestattungsfällen ein Defizit in Höhe von 60.555,94 € und eine Kostendeckungsquote von lediglich 60,49 %. Aktuelle Zahlen aus 2018 belegen, dass dieser negative Trend gebrochen ist; bis Mitte Oktober 2018 wurden bereits rund 90.000 € Friedhofsgebühren eingenommen.

Mittels der Prognoseberechnungen stellt Verwaltungsangestellter Grundei den erforderlichen Handlungsdruck zu einer notwendigen Gebührenanpassung im Bereich „Straßenreinigung – Sommerbetrieb“ – dar. Hierzu melden sich sowohl Ratsherr Boehm als auch Ratsherr Bruchmann zu Wort, die beide für ihre Fraktionen sich klar zu der beabsichtigten Gebührensenkung von 0,70 € je lfd. Meter Frontlänge des Grundstücks bekennen. Ratsherr Bruchmann kann insbesondere den Argumentationen der Bauabteilung bzgl. der geringen Auswirkungen von vermehrten Kehrängen folgen.

Die Entwicklung des Bereiches Straßenreinigung – Winterdienst – kann angesichts der eher milden Winter der letzten Jahre als sehr positiv bewertet werden. Der Verlustvortrag aus Vorjahren konnte von 11.389,54 € in 2016 € bis auf 2.831,87 € in 2017 nahezu vollständig abgebaut werden, sodass sich für das Jahr 2017 eine 98,23%ige Kostendeckungsquote ergibt.

Verwaltungsangestellter Grundei erläutert das Vorhaben der Verwaltung für den Bereich „Niederschlagswasser“, ab 2019 deutlich erhöhte Aufwendungen in der Kanalunterhaltung zu veranschlagen und so die entstandenen Mehrerträge schrittweise abzubauen.

Ratsherr Boehm stellt für die SPD-Fraktion klar, dass diese den Weg der Verwaltung unterstütze. Ratsherr Bruchmann begrüßt im Namen der CDU-Fraktion aus-

drücklich die geplante Vorgehensweise. Bürgermitglied Hasselkus fragt nach, warum im Bereich Niederschlagswasser nicht so verfahren werde wie im Bereich Straßenreinigung – Sommerbetrieb -. Aufgrund der Fremdvergabe der Reinigungsleistung stehen keine notwendigen Investitionen im Bereich Straßenreinigung an, erläutert Verwaltungsangestellter Grundei. Er berichtet weiter über die massiven Einsparungen der letzten Jahre im Bereich der Bauunterhaltung, die den strengen Auflagen des Zukunftsvertrages geschuldet waren. Es gelte nun, die aktuelle Situation des Gebührenhaushaltes zu nutzen, um den entstandenen Reparatur- und Sanierungsstau in den kommenden Jahren abzubauen.

In gleicher Art und Weise soll so auch im Bereich „Schmutzwasser“ verfahren werden. Anhand der Prognoseberechnung erläutert Verwaltungsangestellter Grundei den im Jahr 2018 erwarteten vollständigen Abbau des Defizites aus Vorjahren und die geplante Aufstockung der Bauunterhaltungsaufwendungen um mehr als 200.000 € ab 2019. Stadtoberamtsrat Weick erläutert auf Nachfrage von Ratsherrn Boehm die organisatorischen Veränderungen im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser und die verstärkte Zuständigkeit von Abwassermeister Geibel in der Bauunterhaltung dieses Bereiches.

Ratsherr Boehm kommt nochmals auf den Bereich „Friedhöfe“ zurück. Er fordert angesichts der direkten Konkurrenz zum Friedwald ein offensiveres Werben ein. Ein massiver Einsatz von Flyern o.ä. sei nach seiner Auffassung dringend von Nöten. Dieser Auffassung schließt sich auch Ratsherr Henze an, der auf die bisherigen Werbebemühungen der Verwaltung verweist. Diese sollten intensiviert werden, z.B. durch einen neuen Flyer in großer Auflage. Stadtoberamtsrat Weick sagt zu, diese Anregungen verwaltungsseitig aufzunehmen und weitere werbende Maßnahmen entwickeln zu lassen.

Ausschussvorsitzender Quade verliert den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, die Gebührenkalkulationen 2017 für die Kostenrechnenden Einrichtungen „Friedhöfe“, „Straßenreinigung“, „Niederschlagswasser“ und „Schmutzwasser“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

9. Überplanmäßige Auszahlung gem. § 117 NKomVG für den geplanten Bau eines neuen Betriebsgebäudes auf dem Gelände der Kläranlage

Verwaltungsangestellter Grundei erläutert die in der übersandten Vorlage dargestellten haushaltstechnischen Änderungen und deren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Herr Grundei geht ausdrücklich nochmals auf die in der Vorlage erwähnte Wahrscheinlichkeit einer Baukostenerhöhung aufgrund der hochkonjunkturellen Situation auf dem Bausektor ein. Dies habe sich ganz aktuell bestätigt, indem das Ing. Büro vor wenigen Tagen eine aktualisierte Kostenschätzung dem Ordnungs- und Bauamt vorgelegt hat. Nach diesen jüngsten Berechnungen ergeben sich Kostensteigerungen von ca. 200.000 € incl. der Ingenieurhonorare. Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 die erforderlichen Veranschlagungen berücksichtigen und sie damit den Gremien zur Beratung geben.

Ratsherr Metzger betont die aus seiner Sicht klare Notwendigkeit dieses Projektes – auch angesichts der angekündigten Mehrkosten. Ratsherr Bruchmann pflichtet dieser Auffassung bei. Seine Fraktion ist sich einig, diesen Weg der Investition in ein neues Betriebsgebäude mit zu gehen. Trotz der Mehrkosten ist angesichts der Gebührenprognose und der dort bereits eingearbeiteten erhöhten Abschreibungen ab 2020 die Maßnahme leistbar.

Gemäß diesem Vortrag lässt Ausschussvorsitzender Quade über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 340.000,00 € für den Bau eines neuen Betriebsgebäudes nebst elektronischer Steuerung auf der Kläranlage in der dargestellten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

10. Mittelfristige nachhaltige Senkung der Schulden durch

- **Umsiedlung der Bibliothek,**
- **Umsiedlung des Heimatmuseums,**
- **Verkauf von Grundstücken und Gebäuden,**
- **Trennung von Teilen oder ganzen Gesellschaften,**
- **Ermittlung des Wertes unseres Stadtwaldes.**

(Antrag der Gruppe FDP/AKTIV/Täuber)

Ausschussvorsitzender Quade erläutert die Veranlassung seiner Gruppe für die Antragstellung. Man wolle die Ratsarbeit nachhaltig zur Verbesserung der Finanzen gestalten. Er betont, dass es sich hierbei um Ideen, nicht um Beschlussvorhaben handle. Die Erläuterungen und Beratungen sollen eine Entscheidungshilfe für den Rat werden. Die gewünschte Wertermittlung des Stadtwaldes solle als Grundlage für eine Abschätzung im Rat dienen.

Stadtoberamtsrat Weick schätzt diesen Antrag zunächst als nachvollziehbar und absolut berechtigt ein. Gleichwohl hält er eine Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen für notwendig und richtig. Hier im Finanzausschuss gelte es, finanzpolitische Themen zu beraten. Im Kulturausschuss sieht er das zuständige Gremium für Beratungen zur Umsiedlung der Bibliothek und des Heimatmuseums, den Bauausschuss für den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden und den Forstausschuss für die Ermittlung des Wertes des Stadtwaldes. Die Gremien der Gesellschaften und der Rat in vertraulicher Sitzung sieht er für die Beratung zu Fragen einer möglichen Trennung von Teilen oder von ganzen Gesellschaften als zuständig an. Natürlich gebe es Überschneidungen, sodass auch zwei Ausschüsse über Einzelpunkte beraten könnten. Von daher wird es Sinn machen, über die jeweiligen Unterpunkte einzeln abzustimmen.

Am Beispiel des früheren **Bauamtsgebäudes** zeigt Stadtoberamtsrat Weick die entstehenden Schwierigkeiten und Hemmnisse auf. Eine bereits in 2017 erfolgte Begehung mit Vertretern des Kreisbauamtes zeigte umfangreiche Probleme beim Brandschutz auf, da neben dem üblichen Bauantrag und dem Denkmalschutz zusätzlich ein Brandschutznachweis zu führen ist, der aber abhängig von der geplanten neuen Nutzung ist:

- Bei Nutzungsvariante 1 (Verlagerung Bücherei oder Museum in das gesamte Gebäude) geht die Bauaufsicht von der Gebäudeklasse 3 aus. Dies macht die Erstellung eines Brandschutzgutachtens, den Einbau von Feuerschutztüren und einer Außentreppe als 2. Fluchtweg des OG sowie eine intern aufgeschaltete Brandmeldeanlage erforderlich.
- Bei Nutzungsvariante 2 (Verlagerung Bücherei oder Museum nur in das Erdgeschoss, Lagerräume im Obergeschoss) gelten die zu Variante 1 erläuterten Auflagen eingeschränkt (keine Außentreppe, weniger Feuerschutztüren).
- Bei Variante 3 (Nutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken) werden keine Brandschutzmaßnahmen notwendig, aber es müssen Sanitäreinrichtungen eingebaut werden.

Man sieht, so Stadtoberamtsrat Weick, dass die Situation nicht ganz einfach ist. Ähnliches ist beim Leerstand Kurmittelhaus zu erwarten. Aufgrund ausreichend freier Flächen ist dort ohne weiteres eine Unterbringung möglich, doch auch hier sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen unausweichlich. Geschäftsführer Völz bestätigt diese Einschätzung. Er hat ein fachliches Gutachten zu notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Falle einer Nutzungsänderung erstellen lassen. Hiernach ist mit Kosten von rund 750.000 € zu rechnen.

Die Stadt ist nach den Worten von Stadtoberamtsrat Weick im Besitz von nur wenigen freien **Grundstücken**. Neben der 5.984 qm großen (= zu kleinen) Gewerbefläche an der Bahnhofstraße mit einem Richtwert von 11 €/qm = 65.800 € gibt es nur noch zwei freie Bauplätze im Baugebiet „östlich der Mosebergstraße“ und einen Bauplatz auf dem Pfaffenberg. Zu diesen gibt es derzeit keine aktuelle Nachfrage. Der VfB Südharz hat den Nutzungsvertrag der Sportanlage an der Steinstraße gekündigt. Für diese Fläche gilt es angesichts eines fehlenden Nutzers, evtl. eine Umwidmung der Sportflächen zu einer Wohnbaufläche anzudenken. Ratsherr Jung findet Gefallen an diesem Gedankenspiel und fragt nach, ob auch der angrenzende sog. „Trabbiparkplatz“ unterhalb des Sportplatzes im städtischen Besitz sei. Dies wird ad hoc zumindest für den Großteil der Fläche bejaht.

Stadtoberamtsrat Weick führt weiter zum Thema „Ermittlung des Wertes unseres Stadtwaldes“ aus. Bei der Umstellung auf die doppische Buchhaltung erfolgte eine Bewertung des Waldes. In 2001 errechnete sich ein Buchwert in Höhe von 6.236.000 €, der keinen aktuellen Verkehrswert darstellt. Dies könne nur durch einen Sachverständigen errechnet werden, was mit Kosten von mindestens 5.000 € zu kalkulieren ist. Zusätzlich müssten die Schadens- und Sturmereignisse der letzten Jahre gesondert aufgenommen und berechnet werden, was nochmals mit rund 8.000 € zu Buche schlagen dürfte. Entsprechende Haushaltsmittel für derartige Leistungen sind im Haushalt 2018 nicht vorhanden. Für 2021 steht jedoch eine neue Waldwertermittlung an. Diese ist alle 10 Jahre durch externe Gutachter zu erstellen und kostet rund 15.000 €. Stadtoberamtsrat Weick hält es daher für sinnvoll, eine gewünschte Wertermittlung bis dahin zurückzustellen.

Die Frage von Rats Herrn Jung, ob die Stadt Bad Sachsa im Falle eines Verkaufes schuldenfrei wäre, wird definitiv verneint. Rats Herr Jung sieht daraufhin keinen Sinn für einen Verkauf. Vielmehr sieht er eine ausreichende personelle Ausstattung des Stadtförstes als sehr wichtig an. Rats Herr Boehm spricht sich ebenfalls vehement gegen einen Verkauf des Waldes aus und weist darauf hin, dass im Jahr 2025 die Stadt Bad Sachsa seit 500 Jahren Waldbesitzer sein wird.

Ausschussvorsitzender Quade schlägt eine Verweisung der einzelnen Unterpunkte an die zuständigen Fachausschüsse vor. Ratsherr Metzger begrüßt grundsätzlich eine Einzelabstimmung über jeden Unterpunkt. Er hat jedoch Schwierigkeiten mit einem Beschluss bezüglich des Stadtwaldes. Es geht seiner Meinung nach hier auch um andere Werte wie Erholung und nicht nur um Geld. Deshalb plädiert er dafür, diesen Unterpunkt aus der Beschlussfassung herauszulassen. Ratsherr Bruchmann sieht dies ähnlich und spricht sich für eine weitergehende und differenziertere Ausarbeitung in der Verwaltung aus. Ausschussvorsitzender Quade geht nochmals auf seine Antragsbegründung ein. Bad Sachsa müsse den Schuldenberg mittelfristig abbauen. Wenn das Zinsniveau dreht, gibt es für den Rat keinerlei Handlungsspielräume mehr. Die Fachausschüsse sollen diese Punkte diskutieren und so Grundlagen für eine breite Diskussion im Rat schaffen. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die gestellten 16 Anträge seitens seiner Gruppe keine Gängelung der Verwaltung darstellen. Es ginge der Gruppe um Grundlagenermittlung für mögliche weitreichende Entscheidungen des Rates. Ratsherr Dr. Wedler geht davon aus, dass das Thema Wald in der Bevölkerung sehr emotional behandelt werden wird. Ratsherrn Henze fehlt der Glaube daran, dass ein Verkauf des Waldes eine denkbare Lösung wäre. Er hält dies für politisch nicht umsetzbar. Ratsherr Boehm warnt vor voreiligen Entscheidungen in dieser Frage. Er begrüßt ausdrücklich das Aufgreifen der Problemfelder seitens der Gruppe, legt aber Wert auf die Feststellung, dass diese Gedankengänge bereits schon früher entwickelt wurden, sie seien so auch nichts Neues. Auch er plädiert dafür, nicht über den Wald abzustimmen. Ratsherr Jung versteht diese Aufregung nicht, es sei überhaupt kein Verkauf beantragt worden. Die Ratsherren Boehm und Henze widersprechen dieser Aussage vehement. Die Diktion des Antrages zielt deutlich in Richtung Verkauf. Ratsherr Schaal betont angesichts der intensiven Debatte eine Verweisung in die jeweiligen Fachausschüsse. Ratsherr Boehm betont seine grundsätzliche Auffassung, dass Politik Verantwortung zu tragen habe und nicht immer wieder Anfragen an die Verwaltung stellt.

Ausschussvorsitzender Quade fasst die Diskussion nochmals zusammen und betont, dass gerade die Argumentation von Stadtoberamtsrat Weick zur Waldwertermittlung schlüssig nachvollziehbar sei und man deshalb bis 2021 die dann eh erforderliche Ermittlung abwarten solle. Seine Gruppe zieht deshalb diesen Antrag zurück. Die anderen Unterpunkte sollten per Einzelbeschluss in die jeweiligen Fachausschüsse - und zwar die Umsiedlung von Bibliothek und Heimatmuseum in den Kulturausschuss, den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in den Bauausschuss und die Trennung von Teilen oder ganzen Gesellschaften in den Rat bzw. die Aufsichtsgremien der Gesellschaften - verwiesen werden.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Quade lässt über die Anträge zur Verweisung der Unterpunkte an die jeweiligen Fachgremien beschließen:

In den sich anschließenden Abstimmungen ergeben sich folgende Ergebnisse:

- **Verweisung der Unterpunkte „Umsiedlung der Bibliothek“ und „Umsiedlung des Heimatmuseums“ in den Kulturausschuss:** 2 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung, 2 Stimmen dagegen; (Antrag abgelehnt).
- **Verweisung des Unterpunktes „Verkauf von Grundstücken und Gebäuden“ in den Bauausschuss:** 3 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung.

- **Verweisung des Unterpunktes „Trennung von Teilen oder ganzen Gesellschaften“ an den Rat und die Aufsichtsgremien der städt. Gesellschaften: 2 Stimmen dafür, 3 Stimmen Enthaltung.**

11. Gewinnung von Neubürgern zur Umkehrung des demografischen Wandels durch Schaltung von Annoncen in überregionalen Zeitungen und Veröffentlichungen im Internet (Antrag der Gruppe FDP/AKTIV/Täuber)

Ausschussvorsitzender Quade erläutert den Antrag der Gruppe und führt als Beispiel insbesondere die Gemeinde Wulften an, die sehr originell und erfolgreich um junge Familien werbe. Auch Ratsherr Metzger hält das Ansinnen grundsätzlich für eine gute Idee, kritisiert aber den seiner Meinung nach unsauber formulierten und begründeten Antrag der Gruppe. Der Trend des Antrages erscheint ihm nicht klar deutlich gemacht.

Stadtoberamtsrat Weick greift die Diskussion auf und gibt zunächst für die Diskussion zielgebend einige grundsätzliche Erläuterungen. Das Leitbild der Stadt Bad Sachsa hält unter dem Begriff „Bevölkerung“ fest: *„Wir wollen durch zielgruppenorientierte Angebote die Bevölkerungsentwicklung beeinflussen und Bad Sachsa zu einer weltoffenen Mehrgenerationenstadt entwickeln.“* Es gilt insofern erst einmal zu definieren, welche Zielgruppen man erreichen will. Sollen es junge Familien, Singles oder Senioren sein? Man muss Wechselgründe erschließen, wie z.B. die örtlichen klimatischen Verhältnisse, die Umweltsituation oder die Stadtflucht („Leben auf dem Land“). Anschließend wären weitere vertiefende Ermittlungen von Nöten.

Wichtig ist: Man kann nicht überall werben! Stadtoberamtsrat Weick hat zu Werbekosten in Printmedien Ermittlungen durchführen lassen. Eine 2-spaltige Annonce, farbig, kostet bei einer Berliner Zeitung knapp 730 €, im Raum Fulda 640 €, bei der Schwäbischen Zeitung schon 2.120 €, bei der HNA 2.220 €, in einem bundesweiten Anzeigenblatt gar 8.700 € und in der süddeutschen Zeitung sage und schreibe 29.500 €. Kosten für eine internetbasierte Werbung wurden noch nicht ermittelt.

Absolut sinnvoll und nachvollziehbar ist das Werben um junge Familien mit Kindern. Dies sollte man auch weiterhin im Auge behalten. Stadtoberamtsrat Weick gibt aber zu bedenken, dass die Plätze in den Bad Sachsaer Krippen und Kindergärten relativ ausgeschöpft sind. Dies ist zwar positiv, bedeutet aber auch wenige verfügbare Plätze angesichts eines Rechtsanspruchs. Anbauten an die vorhandenen Gebäude sind kaum möglich. Derzeit wird gemeinsam mit den Trägern geklärt, ob punktuelle Erweiterungen zwecks Ausschöpfung der vorhandenen räumlichen Möglichkeiten denkbar sind.

Hierzu nennt er als grobe Orientierung einige Eckdaten: Die laufende städtische Fehlbedarfsfinanzierung für eine zusätzliche Gruppe liegt aktuell bei 60.000 bis 80.000 €. Der Investitionsbedarf für die Inbetriebnahme einer Gruppe ohne Baukosten (u.a. Möblierung) liegt bei rund 50.000 €. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Stadtoberamtsrat Weick zunächst eine Beratung dieses Themenkomplexes in den Fraktionen.

Ausschussvorsitzender Quade schließt sich dem gemachten Vorschlag an und kündigt eine entsprechende Vorarbeit in seiner Gruppe zwecks Eingrenzung des

Antragsumfanges an. Er beantragt den Verweis des Tagesordnungspunktes zur Beratung in die Fraktionen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

12. Information zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften

Geschäftsführer Völz erläutert zunächst die in Kürze in Bad Sachsa stattfindenden Versammlungen des Heilbäderverbandes Niedersachsen e.V. (HBV) am 01.11., den Bädertag des HBV am 02.11. und die Jahreshauptversammlung des Harzer Tourismusverbandes am 12.11. im Kursaal. Er freue sich, dass es gelungen ist, in einen kleineren Kurort wie Bad Sachsa solche wichtigen Veranstaltungen zu bekommen.

Er verweist auf die vom ihm verteilte aktuelle Preisliste des Schwimmbades und erläutert das erstmalige Angebot des mit Magnesium und Kalziumsalz angereicherten Wassers im Sportbecken. Er betont, dass das Salzwasser keine Gefahr für die neue Pumpentechnik darstellt. Der neue und aktualisierte Flyer des Salztalparadieses ist wieder gemeinsam mit dem Regenbogenland erstellt worden. In den kommenden Tagen ergänzt unter erweiterten Öffnungszeiten bis zum Frühjahr des nächsten Jahres eine Saurierausstellung die Ausstellung im NatUrzeitmuseum.

13. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Boehm regt sowohl für den Stadtpark als auch für den Kurpark eine Beschilderung der dort stehenden besonderen und teils sehr seltenen Bäume an. Geschäftsführer Völz erwidert, dass es dieses Vorhaben bereits gäbe. Leider konnte dieses bisher aus Zeitmangel noch nicht umgesetzt werden. Er kündigt an, dass dies bis zum Frühjahr 2019 geschehen soll.

14. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden zu folgenden Punkten Fragen an den Ausschuss gerichtet:

- Fragen zur Attraktivitätssteigerung Bad Sachsas
- Frage zum Einsatz der Kehrmaschine
- Frage zur Sperrung der oberen Marktstraße als Verweilfläche
- Frage zum Grund der Beratung von Gesellschaften in TOP 10
- Bitte um Schaffung von Blumenwiesen

Dauer der Fragestunde: 17 Minuten.

Ausschussvorsitzender Quade schließt um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
-Sitzungsdienst-

gez. Quade
Vorsitzender

gez. Weick
Stadtoberamtsrat
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Grundei
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 22. November 2018 genehmigt.